

### Unterbringung im Berufsschulinternat des Landkreises Oberallgäu

Anlage: 1 Antrag auf Unterbringung (gegen Rückgabe)  
1 Hausordnung in der Kurzfassung (gegen Rückgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Unterbringung im Berufsschulinternat in Immenstadt, sowie eine Kurzfassung der Hausordnung. Mit dem Ausfüllen des Antrages und Ihrer Unterschrift, sowie Ihrer Unterschrift auf der Hausordnung erkennen Sie diese an, was Voraussetzung für eine Aufnahme im Internat ist.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Punkte:

Die Angaben sollten gut leserlich (Blockschrift) sein, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Bei minderjährigen Schülern sind **zwingend** die Angaben zu den Erziehungsberechtigten zu machen. Die Erziehungsberechtigten haben ebenfalls die Hausordnung anzuerkennen und den Antrag, sowie die Hausordnung mit zu unterschreiben.

Damit wir uns auf alle Eventualitäten vorbereiten und im Ernstfall schnell handeln können bitten wir Sie, Angaben zu bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu machen. Durch das Internatpersonal dürfen keinerlei Medikamente (auch kein Aspirin oder andere Schmerzmittel) an Schüler ausgegeben werden. Bitte bringen Sie diese bei Bedarf selbst mit.

Nach Eingang und Überprüfung des Antrages bei uns, werden wir Ihnen eine Bestätigung mit weiteren Informationen zukommen lassen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Mo – Do von 14:00 – 17:00 Uhr unter Tel.: 08323/8841 zur Verfügung. In den Schulferien sind wir eingeschränkt erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Porkert / Sturm

**Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen**

**[www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Mo/Mi/Do 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

**Bankverbindungen**

Sparkasse Allgäu (BLZ 733 500 00)

IBAN: DE87 7335 0000 0000 0003 64 SWIFT-BIC:BYLADEM1ALG

Konto-Nr. 364

Postbank München (BLZ 700 100 80)

Konto-Nr. 11016-800

Parkmöglichkeit in der Marktanger-Tiefgarage

zurück per Email an:  
internat@lra-oa.bayern.de  
oder per Post:



**Berufsschulinternat des Landkreises Oberallgäu**  
**Äußere Welzereute 2, 87509 Immenstadt i. Allgäu**  
**Tel.: 08323/8841**  
Email: internat@lra-oa.bayern.de

**Antrag auf Unterbringung im Berufsschulinternat des  
Landkreises Oberallgäu für das Schuljahr**

**2025/2026**

(Um eine Unterbringung sicherstellen zu können, senden Sie bitte den Antrag möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 25.08.2025, bevorzugt per Email oder Post zurück.)

Persönliche Angaben:		
Name, Vorname:	PLZ und Ort (von wo aus täglich die Ausbildungsstätte besucht wird):	
Geburtsdatum:	Straße und Hausnummer:	
Geschlecht: (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon: Festnetz und Mobil E-Mail:	
Bei minderjährigen Schülern: Name, Anschrift und Tel.-Festnetz und Handy der Erziehungsberechtigten:	Ausbildungsbetrieb (komplette Anschrift mit Tel.-Festnetz und Handy):	
Ausbildungsberuf:	Klasse:	Landkreis in welchem der Ausbildungsbetrieb liegt:

Gesundheit:
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Diabetes, Epilepsie, Allergien etc vor?

Überprüfung der Unterbringungsvoraussetzungen im Berufsschulinternat:		
Voraussetzung für die Aufnahme im Internat ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln <b>mehr als 3 Stunden</b> beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) <b>mehr als 12 Stunden</b> beträgt.		
Nächstgelegener Bahnhof / Heimatbahnhof : _____		
<b>Weg zur Berufsschule Immenstadt</b>		Minuten
1.	Fußweg von der Wohnung zum Bahnhof bzw. zur Bushaltestelle	
2.	Reisedauer vom Bahnhof bzw. der Bushaltestelle zum Bahnhof Immenstadt. <b>Bitte Fahrplanauskunft beilegen!</b>	
3.	Fußweg vom Bahnhof Immenstadt zur Berufsschule Immenstadt	2
<b>Gesamte Hinfahrt</b>		
<b>Weg von der Berufsschule Immenstadt nach Hause</b>		Minuten
1.	Fußweg vom Bahnhof Immenstadt zur Berufsschule Immenstadt	2
2.	Reisedauer vom Bahnhof Immenstadt zum Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle. <b>Bitte Fahrplanauskunft beilegen!</b>	
3.	Fußweg vom Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle zur Wohnung	
<b>Gesamte Rückfahrt</b>		

bitte wenden 

**Kostenübernahmeerklärung:** Betrieb Schüler

Der Kostenträger verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis Oberallgäu für den oben genannten Schüler die Kosten der Unterbringung\* zu übernehmen. Bei Nichtbezahlung offener Forderungen wird im darauffolgenden Block keine Unterkunft mehr zur Verfügung gestellt. Eine Änderung des Kostenträgers ist uns schriftlich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kostenträgers**

(Betrieb bitte mit Firmenstempel)

\*Die Kosten bei berufsschulpflichtigen bzw. -berechtigten Schülern **mit Ausbildungsvertrag** (= Eigenanteil i.H.v. 5,10 Euro pro Tag) werden blockweise abgerechnet. Der Eigenanteil (= häusliche Ersparnis) beruht auf den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

**Die Rechnungsstellung erfolgt an den angegebenen Kostenträger.**

In der Mensa der Berufsschule wird Vollverpflegung angeboten (= Frühstück, Mittag- und Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist nicht möglich.

Die Anmeldung für das Berufsschulinternat gilt grundsätzlich für die Beschulung an allen von der Staatlichen Berufsschule Immenstadt vorgegebenen Blockwochen und des gesamten Ausbildungsjahres.

**Bei Krankheit des Schülers sind die Berufsschule und das Internat unverzüglich zu verständigen.** Es können bei der Berechnung der anfallenden Kosten nur volle Krankheitswochen bei rechtzeitiger Krankmeldung in Abzug gebracht werden.

**Mit Anmeldung ist eine Unterbringung verbindlich für jede geplante Blockwoche der jeweiligen Klassenzuordnung reserviert. Eine Abmeldung für einzelne Tage unter der Woche ist nur mit triftigem Grund möglich.**

**Bei Nichtanreise behalten wir uns vor, dem Kostenträger nicht nur den Eigenanteil sondern den vollen Heimkostensatz für den kompletten Zeitraum in Rechnung zu stellen.**

**Eine Abmeldung der Unterbringung muss immer bis spätestens Mittwoch der Vorwoche schriftlich** (internat@lra-oa.bayern.de) **erfolgen.**

Bei Fragen zur Abrechnung der Heimunterbringungskosten wenden Sie sich bitte an das Berufsschulinternat, Äußere Welzereute 2, 87509 Immenstadt, Tel: 08323/8841 (Mo-Do 14 Uhr - 17.00 Uhr)

*Ich versichere hiermit, dass ich Schüler an der Berufsschule Immenstadt bin und die Angaben vollständig und nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich dem Internat unverzüglich mitteilen. Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Internat aufgrund falscher oder fehlender Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich, die Kosten in Höhe des vollen Heimkostensatzes zu entrichten.*

**Die oben aufgeführten Regelungen und die Hausordnung des Internates (als Anlage beigefügt) erkenne ich hiermit an.**

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Auszubildender)

\_\_\_\_\_  
 (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

**Bearbeitungsvermerk - nur vom Internat auszufüllen** Aufnahme bewilligt ja nein

in EDV erfasst

 Schüler informiert

## Kurzfassung der Hausordnung für das Berufsschulinternat Immenstadt

### Allgemeines

Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert Einsicht, Rücksicht, Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein. Das Zusammenleben in dieser durch die gleichen Ziele geprägten Zweckgemeinschaft erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu beachten und auch zu befolgen. Den Ordnungsrahmen bildet unter anderem unsere Hausordnung.

Zu widerhandlungen gegen einzelne oder mehrere in dieser Hausordnung getroffenen Regelungen können die sofortige Ausweisung aus dem Internat, bis hin zu einem dauerhaften Hausverbot zur Folge haben. Hierüber erfolgt im jeweiligen Einzelfall eine entsprechende Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb und bei Minderjährigen auch an die Erziehungsberechtigten. Ein Ersatzquartier ist selbstständig zu suchen. Der Schulbesuch ist davon grundsätzlich nicht betroffen!

### Alkohol

- Alkohol und Alkoholkonsum sind im Internat und auf dem gesamten Außengelände verboten.
- Alkoholisierte Auszubildende werden nicht toleriert und des Hauses verwiesen.
- Eine Ausnahme des strikten Alkoholverbotes stellen lediglich die vom pädagogischen Team organisierten Veranstaltungen dar, an denen kontrolliert Alkohol ausgeschenkt wird.

### Rauchen

- Im gesamten Gebäude und angrenzendem Gelände besteht absolutes Rauchverbot. Dies bezieht sich auch auf Tabakersatzstoffe.

### Nachtruhe

- Ab 22.00 Uhr ist von jedem die Nachtruhe einzuhalten.
- Alle SchülerInnen haben die Pflicht, sich bei Rückkunft ins Internat im Büro zu melden. Anschließend darf das Haus nicht mehr verlassen werden.
- Alle Schüler müssen um 22.45 Uhr im Internat sein. Ab diesem Zeitpunkt ist kein Zugang zum Haus mehr möglich.
- Auszubildende die über Nacht nicht im Haus sind, haben sich im Büro abzumelden. Bei Minderjährigen ist das vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### Besuch

- Besuch ist im Büro an- und abzumelden. Der Aufenthalt ist nur in den Freizeiträumen gestattet. Besucher haben bis 22.00 Uhr das Haus zu verlassen.

### Zimmer

- Die Zimmerzuweisung erfolgt bei Anreise. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
- Mit Übernahme des Schlüssels, ist die Schülerin/der Schüler für sein Zimmer voll verantwortlich.
- Reklamationen über Defekte, Unvollständigkeit usw. müssen sofort mitgeteilt werden.
- Die SchülerInnen sind gehalten, in den Zimmern das zugewiesene Bett, bzw. den zugewiesenen Schrank zu benutzen.
- Das Zimmer ist auch bei kurzer Abwesenheit abzuschließen.
- Die Betten sind bei der Anreise vollständig zu beziehen bzw. bei Abreise abzugeben.
- Für abhanden gekommene Wertgegenstände wird von Seiten des Internats nicht gehaftet.

### Gefahrenfall

- Bei auftretender Gefahr ist das Personal unverzüglich zu verständigen.

### Krankheit vor Anreise bitte der Berufsschule und dem Internat mitteilen

### Krankheit

- Wer krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen kann, ist verpflichtet, sich bis 08.00 Uhr im Krankenzimmer der Berufsschule Immenstadt zu melden.
- Es werden nur volle Krankheitswochen bei rechtzeitiger Meldung, mit ärztlicher Bescheinigung, in Abzug gebracht. Rückwirkende Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

### Parken

- Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung.
- Die Zuteilung erfolgt bei Anreise. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.
- Berechtig sind nur Fahrzeuge mit entsprechender Parkkarte und nur auf den ausgewiesenen Plätzen.
- Für Beschädigungen an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

### Mahlzeiten

- Vollverpflegung erfolgt zu festgelegten Zeiten in der Mensa der Berufsschule Immenstadt.

### Sonstige Verbote

- Verboten ist der Besitz und der Konsum illegaler Drogen, die Anwendung physischer und psychischer Gewalt, sowie der Besitz von Waffen jeglicher Art.

### Freizeitangebote

- Sämtliche Freizeitangebote sind nicht über eine Freizeithaftpflicht oder Unfallversicherung durch den Landkreis Oberallgäu abgedeckt. Eventuelle Schäden oder Unfälle in dieser Zeit sind durch eine private Versicherung abzudecken.

### Abreise

- Jeden Freitag muss der Schlüsselbund und Schülerschein spätestens um 7.30 Uhr abgegeben werden.
- Bezüglich der weiteren Regelungen wird auf den Aushang in den Zimmern verwiesen.

### **Schließanlage**

- Bei Anreise erhält jeder Schüler einen Schülersausweis und Schlüsselbund, bestehend aus Zugangs-Chip, Zimmer- und Schrankschlüssel
- Bei Verlust hat der Schüler die Kosten zu tragen.

### **Zugang zum Haus**

- Der Zutritt zum Haus ist nur über sog. Zutrittskontrollzentren möglich, welche sich am Haupteingang und an der Tür zum Innenhof befinden. Mittels des ausgehändigten Chips ist ein Zugang zum Haus in der Zeit von 14.30 - 22.45 Uhr möglich.

### **Haftung des Schülers / Schadenersatz**

- Der Schüler haftet für alle von ihm verursachten Schäden alleinverantwortlich und hat alle Kosten die hieraus entstehen zu tragen.

### **Notausgänge, Fluchttreppen und Brandmeldeanlage**

- Missbrauch der Notausgänge, Fluchttreppen und Brandmeldeanlage führt zur sofortigen Ausweisung.
- **Ein durch Missbrauch ausgelöster Fehlalarm verursacht Kosten, die vom jeweiligen Schüler zu tragen sind.**  
(Feuerwehreinsatz ca. 2.000,- €)

Ich habe diese Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Immenstadt, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Name in DRUCKBUCHSTABEN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Bitte am Abreisetag beachten:**

1. Der Boden muss freigeräumt und die Betten ordentlich gemacht sein. Bei Abreise nach einem Blockende sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche in den vorgesehenen Wäschebehälter im Eingangsbereich zu geben.
2. Die Heizkörper auf „0“ stellen und das Licht ausschalten.
3. Die Fenster kippen.
4. Die Zimmer sind (bei laufendem Block) so zu verlassen, dass alle persönlichen Dinge im Schrank verschlossen sind.
5. Das gesamte Leergut sowie Pizzaschachteln und Müll sind von den Zimmern zu entsorgen. Bitte Mülltrennung beachten.
6. Bei Abreise sind Schlüssel und Schülersausweis abzugeben.